

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 09.07.2013 über die Anregungen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ (Vorlage 2013/115/2)

Einwender: Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Telgte

Stellungnahme vom: 19.06.2013

Anregung:

Über den Bereich der Planung verlaufen Leitungsanlagen Strom (Niederspannung) und der Trinkwasseranschluss für das Rathaus! Im Zuge der Erschließung sind Leitungsumlegungen erforderlich.

Die Versorgung der Grundstücke mit Strom, Erdgas und Trinkwasser erfolgt aus dem vorhandenem Netz. Wir bitten um Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum und verweisen auf das Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen!

Unter Bezugnahme des Arbeitsblattes W 405 stehen Ihnen 48 cbm/Stunde Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für eine Dauer von 2 Stunden zur Verfügung, welche wir sicher garantieren. Sollte ein Grundschutz von 96 cbm/Stunde gefordert sein, benötigen wir eine längere Bearbeitungszeit für entsprechende Berechnungen.

Darüber hinausgehende Mengen sind entsprechend § 1 Abs. 2 FSHG durch andere Maßnahmen sicher zustellen.

Abwägung:

Die Leitungen können unverändert in den öffentlichen Grundstücken verbleiben. Sollten Umbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich z.B. auf dem Rathausparkplatz geplant werden, werden die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG frühzeitig in die Planung einbezogen.